

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Vorbeugung von Übergriffen auf Fahrgäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV und im SPNV des Landes Baden-Württemberg seit der Kleinen Anfrage Drucksache 15/6995 des Abg. Konrad Epple CDU vom 15. Juni 2015 ergriffen wurden;
2. wie viele Übergriffe im Rahmen von Aggressionsdelikten und Bedrohungen von Fahrgästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ÖPNV und SPNV in den vergangenen zwei Jahren registriert wurden;
3. welche Kenntnisse sie davon hat, dass im Jahresverlauf anhand von Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents diese Übergriffe zunehmen;
4. welche Auswirkungen dies auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV und im SPNV des Landes Baden-Württemberg hat;
5. inwiefern die Begleitquoten durch Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer sowie durch Sicherheitspersonal in öffentlichen Verkehrsmitteln flexibel dem Bedarf (z. B. bei Großveranstaltungen) angepasst werden;
6. ob sie Kenntnisse darüber hat, dass im Jahresverlauf Spitzen von Krankmeldungen des Personals im ÖPNV und SPNV vorliegen und wenn ja, worauf diese zurückzuführen sind;

7. ob sie Kenntnis darüber hat, dass die Deutsche Bahn AG (DB) zusätzliches Sicherheitspersonal in den Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg einstellen will und wenn ja, auf welchen Verbindungen;
8. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, damit die Bundespolizei in Abend- bzw. Nachtstunden sowie bei angekündigten Großveranstaltungen in Baden-Württemberg verstärkt zum Einsatz kommt, um die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten.

03.07.2017

Zimmer, Renkonen Katzenstein, Hentschel,
Lede Abal, Marwein, Niemann GRÜNE

Begründung

Um den öffentlichen Verkehr weiterhin attraktiv zu gestalten und zu vermeiden, dass die Akzeptanz von Bussen und Bahnen zu Zeiten von Großveranstaltungen sowie in Abend- und Nachtstunden nachlässt, muss die Sicherheit im ÖPNV und im SPNV gewährleistet werden.

Es ist für ein Land nicht tragbar, dass zu Spitzenzeiten bei Großveranstaltungen zusätzlich zu dem erhöhten Gewaltpotenzial in öffentlichen Verkehrsmitteln auch noch die Quote der Zugausfälle zunimmt. Das heißt für Benutzer, dass sie nicht nur Unpünktlichkeit und Alternativrouten einplanen, sondern auch davon ausgehen müssen, dass die Verkehrsmittel völlig überlastet sind oder schlimmstenfalls ausfallen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. August 2017 Nr. 3-3890.0/1981 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Vorbeugung von Übergriffen auf Fahrgäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV und im SPNV des Landes Baden-Württemberg seit der Kleinen Anfrage Drucksache 15/6995 des Abg. Konrad Epple CDU vom 15. Juni 2015 ergriffen wurden;*

Die bereits in der angeführten Drucksache skizzierten Sicherheitspartnerschaften, Kooperationen und gemeinsamen Aktionstage und Maßnahmen zwischen Landes- und Bundespolizei sowie weiteren Präventionsakteuren zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit wurden fortgeführt und zielgerichtet weiter intensiviert. So zeigen beispielsweise das Polizeipräsidium Stuttgart und die Bundespolizei gemeinsam seit über einem Jahr im Rahmen der „Sicherheitskonzeption Stuttgart“ verstärkte Präsenz in der Innenstadt. Seit Februar 2016 sind Strei-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

fen an besonders frequentierten Örtlichkeiten, wie dem Hauptbahnhof, der Fußgängerzone, aber auch in öffentlichen Verkehrsmitteln, vermehrt unterwegs, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern.

Darüber hinaus wurde im Juni 2016 die bereits im Jahr 2006 erstellte, bundesweite Rahmenkonzeption zur Erhöhung der Sicherheit des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) überarbeitet und aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen angepasst. Wesentliche Inhalte sind die in der Rahmenkonzeption aufgeführten Handlungsempfehlungen, beispielsweise ein enger Informationsaustausch mit den Betreibern der Verkehrsbetriebe/-verbände, die Festlegung einer Krisenkommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Notfall- und Evakuierungskonzepten und die Mitwirkung bei Sicherheitsaudits. Außerdem wurden Beratungen der Betreiber von Verkehrsbetrieben/-verbänden hinsichtlich der Nutzung von Videoüberwachungsmaßnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und des Einsatzes von Sicherheitsmitarbeitern vereinbart. Ebenso wurde die Durchführung verstärkter polizeilicher Präsenzmaßnahmen, insbesondere zu Hauptverkehrszeiten sowie zu besonderen Anlässen festgelegt.

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) stellt mit der Sensibilisierungskampagne „AUFMERKSAM UNTERWEGS!“ den Betreibern des ÖPV verschiedene Medien zur Verfügung, um die Wachsamkeit der Kunden und Mitarbeiter zu erhöhen. Neben unterschiedlichen Plakaten für Busse und Bahnen sowie Haltestellen und Bahnhöfe werden Muster für Lautsprecherdurchsagen und Videospots für die Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit Beschäftigte im ÖPV Gefahren noch schneller erkennen und Unbeteiligten zielgerichtet helfen und diese anleiten können, hat ProPK eine Taschenkarte mit Tipps zum richtigen Verhalten in Gefahrenlagen und bei Störungen entwickelt.

Eine zusätzliche Steigerung der Sicherheit erwartet die Polizei Baden-Württemberg von der Nutzung der Freifahrtregelung von uniformierten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Zügen der Deutschen Bahn AG. Hierzu wurde der ursprüngliche Vertrag zur ausschließlichen Nutzung von Nahverkehrszügen auch auf Fernverkehrszüge ausgeweitet. Nach der neuen erweiterten Vereinbarung, die das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit der DB Fernverkehr AG geschlossen hat, dürfen seit dem 1. Juli 2017 alle Züge der DB Fernverkehr AG von uniformierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der 2. Wagenklasse frei benutzt werden.

Durch die Präsenz und die entsprechende Wahrnehmung uniformierter Polizeibeamtinnen und -beamten durch die Fahrgäste in Zügen sollen Aggressionen und Übergriffe reduziert und das Sicherheitsgefühl der Zugreisenden erhöht werden. Zusätzlich soll das Zugbegleitpersonal bei Bedarf unterstützt werden.

2. wie viele Übergriffe im Rahmen von Aggressionsdelikten und Bedrohungen von Fahrgästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV und SPNV in den vergangenen zwei Jahren registriert wurden;

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Hierbei werden Fall-, Tatverdächtigen-, und Opfermerkmale differenziert erfasst.

Straftaten im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden hingegen nicht gesondert ausgewiesen, jedoch unter dem Oberbegriff Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV) gefasst, in welchem Katalogbegriffe zu Tatörtlichkeiten wie Bahnhof, Eisenbahn, Bahnanlage und U-Bahn (Zug) zusammengefasst sind.

Demnach weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2015 und 2016 nachfolgende Anzahl an Fällen von Aggressionsdelikten – hierbei handelt es sich um Delikte der Gewaltkriminalität zuzüglich der vorsätzlich leichten Körperverletzung – sowie Bedrohungen im ÖPV aus:

Delikte im ÖPV	2015	2016
Aggressionsdelikte	3.884	4.227
– davon vors. (leichte) Körperverletzung	2.655	2.869
Bedrohung	321	410

Ein ansteigender Trend bei Aggressions- und Bedrohungsdelikten im ÖPV zeichnet sich auch im ersten Halbjahr 2017 ab.

Darüber hinaus wurde für die Jahre 2015 und 2016 nachfolgende Anzahl an Opfern insgesamt sowie Opfern mit den opferspezifischen Merkmalen „Fahrgast“ und „Fahrdienstpersonal“ von Aggressionsdelikten und Bedrohungen im ÖPV erfasst. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der PKS eine Vielzahl an unterschiedlichen Opfertypen hinterlegt ist, sodass im Einzelfall neben dem erfassten Opfermerkmal zusätzlich auch die Eigenschaft „Fahrgast“ oder „Fahrdienstpersonal“ vorliegen kann, ohne dass diese – in Ermangelung eines sachlichen Zusammenhangs zur Tatmotivation – erfasst wird.

Opfer im ÖPV – Aggressionsdelikte	2015	2016
alle Opfertypen	4.541	4.963
Fahrdienstpersonal	100	90
Fahrgast	233	234

Opfer im ÖPV – vors. (leichte) Körperverletzung	2015	2016
alle Opfertypen	3.014	3.289
Fahrdienstpersonal	83	68
Fahrgast	145	145

Opfer im ÖPV – Bedrohung	2015	2016
alle Opfertypen	414	523
Fahrdienstpersonal	12	15
Fahrgast	6	18

Auch im Bereich der Opfer im ÖPV von Aggressionsdelikten und Bedrohung zeigen sich im Jahr 2017 bisher tendenziell steigende Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Opferzahlen bei Aggressionsdelikten im ÖPV zum Nachteil von Fahrdienstpersonal weisen dagegen einen rückläufigen Trend auf. Hierbei wird aber nicht nach Unternehmen unterschieden, sodass dort die Entwicklungen unterschiedlich ausfallen können.

Ferner liegen hinsichtlich der Täterschaft von Fahrgästen beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ÖPNV und SPNV keine belastbaren statistischen Zahlen vor, da in der PKS keine berufsgruppenspezifische bzw. entsprechend detaillierte Differenzierung von Tatverdächtigen erfolgt.

Aufgrund einer Abfrage bei den Verkehrsunternehmen im SPNV ergibt sich folgendes Lagebild:

Während die nicht bundeseigenen Eisenverkehrsunternehmen (NE-Bahnen) für Übergriffe gegen ihr Personal jeweils von niedrigen einstelligen Fallzahlen ohne eindeutige Tendenz sprechen, hat die DB Regio AG für das Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 eine Verdopplung von Körperverletzungen an DB-Mitarbeitern registriert, von denen etwa 50 % Personale von der DB Regio AG und ein Drittel Personale von der DB Sicherheit GmbH betreffen. Diese Zahlen sind nicht differenziert nach Übergriffen in Zügen und solchen auf den Bahnsteigen bzw. in Empfangsgebäuden. Die registrierten Fälle von Bedrohungen, Beleidigungen usw. haben sich bei der DB Regio AG ebenfalls mehr als verdoppelt. Betroffen waren hier zu mehr als zwei Dritteln Beschäftigte der DB Regio AG. Inwieweit hier ein verändertes Anzeigeverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder eine Reaktion von Fahrgästen auf die teil- und zeitweise schlechte Qualität des SPNV eine Rolle spielt, kann nur gemutmaßt werden. Aber auch die NE-Bahnen berichten von einem generell aggressiveren Auftreten der Fahrgäste. Aus Sicht der Verkehrsunternehmen ist der Großraum Stuttgart hier eindeutig ein Schwerpunkt der Vorfälle. Nach Strecken geordnet, lassen sich nach einer Auswertung der DB Regio AG für das erste Quartal 2017 die meisten Vorfälle u. a. auf den Streckenabschnitten Karlsruhe–Offenburg–Freiburg–Basel Badischer Bf., Karlsruhe–Pforzheim–Stuttgart Hbf, Stuttgart Hbf–Plochingen–Ulm Hbf sowie Offenburg–Hausach–Villingen–Radolfzell als auch Basel Badischer Bf.–Waldshut–Radolfzell ermitteln (jeweils Cluster zwischen 11 bis 19 Vorfälle bzw. ab 20 Vorfällen) ermitteln. Die Auswertung differenziert aber nicht zwischen Körperverletzungs- und Beleidigungs- bzw. Bedrohungsdelikten.

Für den straßengebundenen ÖPNV (U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen) liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse von Seiten der Verkehrsunternehmen ÖPNV vor. Es ist aber davon auszugehen, dass es ähnliche Tendenzen wie im SPNV geben dürfte.

3. welche Kenntnisse sie davon hat, dass im Jahresverlauf anhand von Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents diese Übergriffe zunehmen;

Eindeutige Spitzen ergeben sich laut Auswertungen der DB Regio AG während des Stuttgarter Frühlingsfestes sowie während des Cannstatter Volksfests im Herbst.

4. welche Auswirkungen dies auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV und im SPNV des Landes Baden-Württemberg hat;

Laut Auskunft der Verkehrsunternehmen im SPNV (und hier insbesondere der DB Regio AG) wird allgemein von einer gewissen Verunsicherung des Personals berichtet. In Einzelfällen kommt es zu posttraumatischen Belastungsstörungen. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bieten Deeskalationstrainings und Beratungen an.

Für den Bereich der Verkehrsunternehmen im ÖPNV liegen der Landesregierung derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor.

5. inwiefern die Begleitquoten durch Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer sowie durch Sicherheitspersonale in öffentlichen Verkehrsmitteln flexibel dem Bedarf (z. B. bei Großveranstaltungen) angepasst werden;

Eine Anpassung der Besetzung mit Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuern bei Großveranstaltungen im Schienenpersonennahverkehr ist nicht vorgesehen. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist eine Erhöhung der Besetzungsquote der Kundenbetreuerinnen und -betreuer nicht zielführend, da allein die Erhöhung der regulären Begleitquote der Kundenbetreuer z. B. zum Cannstatter Volksfests nicht

zu einem Mehr an Sicherheit führt. Vielmehr muss hier der Einsatz von speziellem Sicherheitspersonal erfolgen.

In allen seit 2013 unter Federführung des Landes abgeschlossenen Verkehrsverträgen ist geregelt, dass die EVU ein bestimmtes Kontingent an speziellem Sicherheitspersonal in Doppelstreife einsetzen müssen. Dies gilt auch für die DB Regio AG in den seit Herbst 2016 geltenden Übergangsverträgen und in den Neuverträgen Netz 2 (IRE Stuttgart–Lindau) und Netz 5 (Neigetech-Netz). Das Land und die DB Regio AG erarbeiten derzeit ein Konzept für den flexiblen und bedarfsangepassten Einsatz dieses Kontingents.

6. ob sie Kenntnisse darüber hat, dass im Jahresverlauf Spitzen von Krankmeldungen des Personals im ÖPNV und SPNV vorliegen und wenn ja, worauf diese zurückzuführen sind;

In den Rückmeldungen der EVU ist allenfalls von typischen jahreszeitlich bedingten Spitzen im Spätwinter (Grippewellen) die Rede. Im Jahr 2017 war allerdings zu Zeiten des Stuttgarter Frühlingsfests bei der DB Regio AG im Großraum Stuttgart ein deutliches Ansteigen personalbedingter Zugausfälle zu verzeichnen. Ob und inwieweit diese in Zusammenhang mit Aggressionsdelikten und der allgemeinen Sicherheitslage gerade aufgrund der o. g. Großveranstaltung stehen, kann abschließend nicht verifiziert werden.

Das Ministerium für Verkehr bereitet derzeit mit der DB Regio AG eine Vereinbarung vor, in welcher der Einsatz von zusätzlich 30 weiteren Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuern mit betrieblicher Ausbildung (KiN B) in den bestehenden Netzen der DB Regio AG geregelt werden soll. Damit sollen u. a. auf Personalmangel zurückzuführende Ausfälle von Zügen, für welche die Besetzung mit einem KiN B zwingend notwendig ist, zu bestimmten Großereignissen wie dem Stuttgarter Frühlingsfest oder dem Cannstatter Wasen aufgefangen werden.

Für den Bereich der Verkehrsunternehmen im ÖPNV liegen der Landesregierung derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor.

7. ob sie Kenntnis darüber hat, dass die Deutsche Bahn AG (DB) zusätzliches Sicherheitspersonal in den Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg einstellen will und wenn ja, auf welchen Verbindungen;

Wir verweisen grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 5. Darüber hinaus steht das zuständige Verkehrsministerium mit der DB Regio AG in Abstimmung, in welcher Art und Weise künftig eine problemorientierte Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung spezifischer Sicherheitslagen (z. B. Volksfeste, Fußballspiele etc.) anstelle einer „festen“ Begleitquote bei den Sicherheitspersonalen umgesetzt werden kann. Hierzu wurde der DB Regio AG ein Fragenkatalog zur Sicherheitsanalyse im SPNV übermittelt.

Ziel ist es, mit der DB Regio AG auch über eine Anpassung der Quote beim Sicherheitspersonal zu verhandeln. Entsprechende Gespräche werden in den nächsten Wochen geführt.

8. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, damit die Bundespolizei in Abend- bzw. Nachstunden sowie bei angekündigten Großveranstaltungen in Baden-Württemberg verstärkt zum Einsatz kommt, um die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten.

Zwischen der Landespolizei Baden-Württemberg und der Bundespolizei wurde bereits im Jahr 1997 eine Sicherheitskooperation vereinbart und kontinuierlich ausgebaut. Die Kooperationseinsätze erstrecken sich seit 2002 auf das gesamte Landesgebiet; seit 2003 ist auch der Zoll Partner in der Kooperation. Die Zusammenarbeit reicht von gemeinsamen Kontroll-, Fahndungs- und Präventionsaktionen, gegenseitigen Unterstützungen bei Ad-hoc-Lagen, gemeinsamen Ermittlungsgruppen bis hin zu gemeinsamen Streifen mit der Bundespolizei. Die Einsätze erfolgen nach Festlegung von zuvor zwischen den Kooperationspartnern abgestimmten deliktischen oder tätigkeitsbezogenen Maßnahmen. Hierzu zählt seit 2010 auch das Schwerpunktthema „Sicherheit im öffentlichen Raum“, das den

öffentlichen Personennahverkehr einschließt. Seit dem Jahr 2011 bis November 2016 wurden mit konkretem Bezug zu Bahnhöfen insgesamt 1.002 Einsätze durchgeführt. Davon waren 732 Einsätze mit Beteiligung der regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg, bei denen insgesamt 5.711 polizeiliche Einsatzkräfte eingesetzt und 27.640 Einsatzstunden geleistet wurden. Dies entspricht einem Anteil von über 30 % aller Einsätze im Rahmen der Sicherheitskooperation.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor